

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Nº 68.

Dienstag den 9. März.

1858.

## Bekanntmachung.

Im Monat Februar d. J. sind von uns wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.

Leipzig, den 2. März 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

G. Mehlert.

1) Straßenverunreinigungen und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Absäubern des Düngers	7.
2) Sonstige Straßenverunreinigungen, beim Kohlenabladen, Schuttfahren ic.	41.
3) Ausleiten von unreinen Flüssigkeiten aus Grundstücken auf die Straßen, in die Lagerinnen ic.	1.
4) Ausscheiden von Blumentöpfen u. dgl. vor die Fenster ohne vorschriftsmäßige Vermachung durch Eisenstäbe oder Holzzitter	1.
5) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt u. s. w. auf die Straßen überhaupt, ingleichen von Rehricht außerhalb der Rehzeit (Markttags Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr) und Liegenlassen von Rehricht, Gestöhde u. s. w. außerhalb dieser Zeit	1.
6) Unterlassenes Eisen auf Fußwegen und Lagerinnen	2.
7) Verbotswidriges Fahren über den Marktplatz	1.
8) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs und Fußwegen durch Stehen- und beziehentlich Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Schutt, Sand u. dergl. m., Aufstellen von leeren Wagen, beim Bestreichen der Wagen, so wie durch Aufschlagen von Verkaufsständen und Aushängen oder Ausscheiden von Waarenkisten ic.	3.
9) Ordnungswidriges Passieren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen u. dergl.	203.
10) Unbeaufsichtigtes und ordnungswidriges Stehenlassen bespannter Wagen oder Schleifen auf der Straße	4.
11) Auskippen von Teppichen ic. auf Straßen und anderen als den hierzu angewiesenen Plätzen	3.
12) Mangel und ordnungswidrige Beschaffenheit von Aschengruben	10.
13) Feuerpolizeiwidrige Anlagen	5.
14) Tabakrauchen in Ställen, Werkstätten und anderen feuergefährlichen Orten, ingleichen Betreten von dergleichen Räumlichkeiten mit brennender Cigarre oder Pfeife	2.
15) Unvorsichtiges Gebahren mit Feuer oder Licht	1.
16) Freies Herumlaufenlassen von Hunden ohne Weißkörbe auf der Straße ic.	33.
17) Contraventionen der Fiacres und concessionirten Einspänner	7.
18) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen	4.
Summa 329.	

## Der kaufmännische Verein

beginnt endlich nach mancherlei Schwierigkeiten in den nächsten Tagen mit einer ersten ordentlichen Versammlung seine Wirksamkeit, welche den Statuten gemäß besonders in „Anregung zu gegenseitiger Aussbildung“, „Förderung der Moralität, Intelligenz und Collegialität unter den Mitgliedern“ bestehen soll.

Wir hoffen, daß der Verein zum Mittelpuncte des geistigen Lebens und Strebens eines Standes werden möge, dem in unserer Stadt Tausende angehören, und daß aus seinem Schooße — von der Metropole des deutschen kommerziellen Lebens aus — fruchtbare Keime in das gesammte deutsche Vaterland getragen werden.

Der unterzeichnete Vorstand und Ausschuß ist sich vollkommen des Ernstes und der Schwierigkeit seiner Aufgabe bewußt und verkennt nicht, daß auch bei dem redlichsten und eifrigsten Willen seine Thätigkeit eine vergebene sein müsse, wenn er sich hierin nicht durch die Mitwirkung aller getragen und gehoben sieht.

Und so bitten wir denn zuerst die Genossen unseres Vereins, treulich zu uns zu halten durch freudige Hingabe in ihrer Liebe zur Sache; und die Männer der Wissenschaft, deren Manche schon

jetzt eine ersteuliche Theilnahme für uns an den Tag gelegt haben, um ihre Beihilfe durch Rath und That.

Und endlich — weil es keineswegs Tendenz unseres Vereins ist, ausschließlich jüngere Leute in sich zu fassen — werden wir uns noch ganz besonders an die etablierten Herren vom Handelsstände mit der dringenden Bitte, in ihrem Staunisse wie in dem unseigen, noch zahlreicher als es bisher geschahen, dem Vereine sich anzuschließen und durch ihre Theilnahme diesem sowohl moralisches Gewicht als auch die Segnungen gereifester Lebensanschauungen verleihen zu wollen.

Von diesem Wunsche bestellt hat man in einer Plenarsitzung beschlossen, daß der Eintritt selbstständiger Kaufleute auf einfache briefliche Anmeldung beim Vorstande bis Ende dieses Monats ohne weitere Formalitäten stattfinden soll.

Wo solche Kräfte dann zusammenwirken, wird der Verein fröhlich gedeihen und blühen, Wielten ein Segen, eine griftige Heimath, ein schönes Band gegenseitiger Anregung, eine Quelle reichen Genusses werden.

Leipzig, den 8. März 1858.

Des kaufmännischen Vereins  
Vorstand. Ausschuß.  
G. C. Gottlieb. Gustav Spies.